

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Bericht	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Jennifer Cox 563 6133 JenniferJane.Cox@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.10.2026
Drucks.-Nr.: VO/1225/26 öffentlich		
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
14.10.2026 BV Elberfeld-West		Entgegennahme o. B.
Rutenbecker Weg - Verkehrssicherheit Radverkehr und Jugendfarm		

Grund der Vorlage

Antrag der Bezirksvertretung Elberfeld-West vom 07.06.2026 zur Geschwindigkeitsreduzierung an der Einmündung des Fahrradweges „Müngsten-Rutenbeck“ (L74) in den Rutenbecker Weg.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Elberfeld-West nimmt die Berichtsvorlage ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Am 02.05.2026 ereignete sich im Bereich der Fahrbahn zwischen Jugendfarm und Parkstreifen laut Polizeibericht ein Unfall zwischen einem Radfahrenden und einem 7-jährigen Kind in Fahrtrichtung Westen ohne Aufprall, jedoch leichtverletzt. Die BV Elberfeld-West reichte einen Beschlussvorschlag ein mit der Forderung geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen für Radfahrende zu prüfen und einzurichten.

- Am 27.05.26 fand ein Ortstermin unter Beteiligung der Nahmobilität 104.54, der Verkehrslenkung und Ausnahmegenehmigungen 104.11 und der Polizei statt zur

Besichtigung der Umgebung, Prüfung geeigneter Maßnahmen und weiterer Vorgehensweise.

- Am 12.06.26 wurde die Thematik im Team zur Verbesserung der Verkehrssicherheit erörtert und Maßnahmenvorschläge gemacht, die anschließend verwaltungsintern geprüft und umgesetzt worden sind.
- Am 23.09.26 fand ein weiterer Ortstermin unter Beteiligung der Nahmobilität 104.54, der Verkehrslenkung und Ausnahmegenehmigungen 104.11, des Straßenbaubetriebshofs 104.23 und Verantwortlichen der Kinder- und Jugendfarm statt zur Erläuterung der Prüfungsinhalte, der bereits umgesetzten Maßnahmen, der noch ausstehenden Maßnahme und was seitens der Jugendfarmbetreibenden flächennutzungsmäßig optimiert bzw. entfernt werden muss.

Um die Sichtbarkeit und Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmenden zu stärken wurden folgende Ergänzungen und Versetzungen von Verkehrszeichen angeordnet und bereits umgesetzt: Ergänzung Zeichen 136-10 StVO (Achtung Kinder) FR West vor der Zufahrt zur Jugendfarm, Ergänzung Zeichen 240 StVO (Gemeinsamer Geh- und Radweg) + Zusatz 1012-31 (Ende) am Ende des gemeinsamen Fuß-/Radweges, Ergänzung Zusatz 1000-31 StVO (Beide Richtungen) am vorhandenen Zeichen 240. StVO (Gemeinsamer Geh- und Radweg). Alle bereits vorhandenen Verkehrszeichen wurden zudem gereinigt/ersetzt und gerichtet.

Angeordnete Maßnahme – noch umzusetzen:

Die Option einer Umlaufsperre wurde geprüft und aufgrund fehlender Breite des vorhandenen Weges ausgeschlossen, da verkehrsrechtlich nicht umsetzbar.

Ein Rüttelstreifen mit Sägezahnprofil im Bereich Übergang vom Geh/Radweg zur Fahrbahn am Ende des Waldes ist angeordnet und kann zeitnah witterungsabhängig aufgebracht werden.

An die Jugendfarmbetreibenden wurde die Auflage erstellt den belegten Teil des öffentlichen Parkstreifens gegenüber des Farmgeländes zu räumen (ca. 30 m Strecke) mit dem Ziel der Sichtverbesserung aller Verkehrsteilnehmenden und um einen bisherig geförderten Aufenthaltscharakter auf der Fahrbahn zu unterbinden: div. Anhänger, Fahrzeuge, eine Biertischgarnitur, ein Schutthaufen und ein voll beladener Kanuanhänger waren zeitnah nach dem Herbstfest, spätestens am 26.09.26 zu entfernen, da keine Sondernutzungserlaubnis der Fläche vorliegt und das Gelände der Einrichtung über ausreichend Kapazitäten verfügt. Der Ortstermin am 23.09.26 konnte einvernehmlich beendet werden, die Stadt Wuppertal und die Jugendfarm bleiben über die weitere Entwicklung des Bereiches im engen Austausch.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Maßnahme hat keine Auswirkungen auf das Klima.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von ca. 2.000 € für die Aufstellung der Verkehrszeichen und die Aufbringung der Fahrbahnmarkierungen stehen im

Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 "Verkehrslenkende Straßenausstattung" bzw. Sachkonto 522 100 "Unterhaltung des Infrastrukturvermögens" zur Verfügung.

Zeitplan

- Beschilderungen gemäß StVO umgesetzt
- Markierungen zeitnah umzusetzen

Anlagen

- VZ-Plan zu VRAO 271/2026
- Lageplan zu VRAO 296/2026